

### **III. Teil Zusammenstellung der Anlagen zum Managementplan**

#### ***Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens***

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum FFH-Managementplan DE 2631-301 erfolgte im Rahmen von:

- einer schriftlichen Erstinformation betroffener Behörden und Interessenvertreter über den Beginn der Managementplanung am 22.02.2016
- einer Pressemitteilung über den Beginn der Managementplanung auf der Homepage des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (*PM 06/2016*) und an die regionale Presse am 21.04.2016
- einer Information über den Planungsstand (Entwurf der naturschutzfachlichen Grundlagen) auf der Homepage des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg am 18.07.2016
- einer Arbeitsgruppenberatung zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet mit der Landesforst M-V, dem Forstamt Karbow, dem Gebietsbetreuer des NSG Marienfließ, der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim, dem StALU WM und der UmweltPlan GmbH am 10.08.2016
- einer Arbeitsgruppenberatung zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet mit der DBU Naturerbe GmbH, der BlmA - Sparte Bundesforst, der Landesforst M-V, dem Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, dem Brand- und Katastrophenschutz (LPBK), dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V, dem LUNG M-V, dem Gebietsbetreuer des NSG Marienfließ, der DiBuKa GmbH und dem StALU WM am 01.06.2016
- einer telefonischen Abstimmung zwischen der Landesforst M-V und dem StALU WM am 12.08.2016
- einem öffentlichen Rundgang durch das FFH-Gebiet am 20.09.2016
- Informationen zum FFH-Gebiet und zum Stand der FFH-Managementplanung auf der Homepage des StALU WM; Veröffentlichung von Grundlagenteil und Endfassung des FFH-Managementplanes

Die Pressemitteilungen, Protokolle der Veranstaltungen (einschließlich der Teilnehmerlisten) sowie die Gesprächsnotiz der Telefonabstimmung sind der Dokumentation als Anhang beigelegt.

Vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ist im Vorfeld der FFH-Managementplanung eine Stellungnahme eingegangen. Eine umfangreiche Stellungnahme zum Entwurf des FFH-Managementplanes DE 2639-301 wurde am 10.10.2016 durch die DBU Naturerbe GmbH übergeben. Die Abwägung des Verfahrensbeauftragten zu beiden Stellungnahmen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 13: Dokumentation der Beteiligung

Stellungsnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Original- text)	Ergebnis	Begründung
<b>AfRL WM, 14.03.2016</b>	-	Hinweis, dass das FFH-Gebiet im RREPWM als: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorranggebiet Naturschutz</li> <li>- Vorbehaltsgebiet Kompensation und Entwicklung ausgewiesen ist</li> </ul>	Hinweise wurden im FFH-Managementplan berücksichtigt.	Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind im Rahmen der FFH-Managementplanung zu beachten.
<b>DBU Naturerbe GmbH, 10.10.2016</b>	Kap. I.1.1 S. 5 und 9	„Eigentum des Bundes“: Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts und die DBU Naturerbe GmbH eine gemeinnützige Tochtergesellschaft der DBU. Die eigentumsrechtliche Übertragung der DBU-Naturerbefläche Marienfließ (471,11 ha) aus dem Eigentum des Bundes (BlmA) erfolgte am 17.05.2010 (nicht 2011 wie auf S. 5). Entsprechend ist die Fläche nun nicht mehr im Eigentum des Bundes.	Hinweis wird im Managementplan berücksichtigt.	Versehentlich erfolgte eine falsche Jahresangabe. Die Benennung der Rechtsform der DBU und deren Tochter dienen der Klarstellung.
	Kap. I.1.1 S. 6	Die Kartierungsdaten (Biotoptypen- und FFH-Lebensraumtypenkartierung) wurde von der DBU Naturerbe GmbH durchgeführt und dem StALU Westmecklenburg für den Zweck der Managementplanung vollständig zur Verfügung gestellt. Diese Kartierung ist die Grundlage Ihres Planes für das Gebiet der DBU-Naturerbefläche Marienfließ. Wir wären Ihnen dankbar, wenn sie dies auch entsprechend in Ihrem Text würdigen und dabei auf den Entwurf des Naturerbeentwicklungsplans verweisen würden.	Bitte wird im Managementplan entsprochen.	Im FFH-Managementplan werden die berücksichtigten Kartierdaten als aktuellste Informationen zum Gebiet aufgeführt. Die gewünschten weiteren Ausführungen dienen der Erläuterung zur Herkunft der Kartierdaten.
	Kap. I.3.1 S. 16	Die vorliegende Luftbildinterpretation zu den Biotop- und FFH-Lebensraumtypen im Teilgebiet der DBU-Naturerbefläche Marienfließ Ost (Bombodrom) wurde von Mitarbeitern der DBU Naturerbe GmbH durchgeführt (s. Naturerbe-	Hinweis wird im Managementplan berücksichtigt.  Quelle wird im Quellenverzeichnis ergänz.	Der Sachverhalt war nicht bekannt.

Stellungsnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Original- text)	Ergebnis	Begründung
		Entwicklungs-plan Marienfließ, Zitat: DBU Naturerbe, 2014a). Der Verweis auf BIOM (2014) ist hier entsprechend zu streichen und um das konkrete Zitat zu ändern.		
	Kap. I.5.2 S. 29	Dass im südwestlichen Teil des Bombodroms mit einer geringeren (und weniger gefährlichen) Munitionsbelastung zu rechnen ist, ist eine Vermutung, die sich nach unseren Unterlagen nicht bestätigen lässt. Bitte formulieren Sie dies eindeutig als Vermutung von Herrn Steinhäuser und stellen Sie dies nicht als gegeben hin. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Munitionsbelastung grundsätzlich Gefahren für Leib und Leben birgt.	Hinweis wird im Managementplan berücksichtigt.	Eine differenzierte Munitionssondierung liegt bisher nicht vor. Jedoch lässt sich aus der Art der ehemaligen Nutzung ableiten, dass im Bombodrom mit unterschiedlich starker Munitionsbelastung zu rechnen ist.  Es wird klargestellt, dass es sich um eine Vermutung handelt und nur eine Sondierung eine endgültige Klärung herbeiführen kann.
	Kap. II.1.1 S. 30	„Die im DBU Naturerbe-Entwicklungsplan festgelegten Maßnahmen für den westlichen Teil des FFH-Gebietes werden berücksichtigt.“ Wir weisen darauf hin, dass die grundsätzliche Maßnahmenplanung von der DBU Naturerbe GmbH durchgeführt und in Ihrem Natura 2000-Managementplan übernommen wurde. Die Herangehensweise der DBU Naturerbe GmbH mit eigener Planung zur Sicherung und Entwicklung der Fläche sollte benannt werden. Auch hier wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Textpassage entsprechend überarbeiten würden.	Hinweis wird im Managementplan berücksichtigt.	Die grundsätzliche Maßnahmenplanung der DBU Naturerbe GmbH entspricht den im Managementplan genannten Maßnahmen zum Erhalt/Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 4030. Die Maßnahmen wurden übernommen und textlich der Maßnahmenbeschreibung im Managementplan angepasst.
	Kap. II.1.1 S. 34	Anregung im westlichen Teil (DBU Naturerbe) einen Feldblock einzurichten: Unseres Wissens besteht hier bereits ein Feldblock.	Hinweis wird im Managementplan nicht berücksichtigt.	Der bestehende Feldblock im westlichen Teil erstreckt sich nicht über die gesamte Fläche.
	Kap. II.1.1 S. 34/ 35	Erhaltung/ Wiederherstellung LRT 4030 im Bombodrom, Machbarkeitsstudie: Zielstellung ist die Offenhaltung der Flächen des Bombodroms im	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Eine konkrete Abgrenzung von Maßnahmenflächen ist erst nach Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie, die auch eine Muniti-

Stellungsnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		südlichen Bereich zur Erhaltung des LRT 4030. Aktuell ist wegen des Betretungsverbot durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Betreten der Flächen zur Pflege nicht erlaubt. Die DBU Naturerbe GmbH arbeitet gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dessen Fachbehörden sowie den örtlichen Ordnungsbehörden und dem Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern an einer Lösung, die die Pflege der Flächen ermöglicht.		onssondierung beinhaltet, möglich. Die Machbarkeitsstudie soll sich über das gesamte Bombodrom erstrecken, um nicht bereits frühzeitig mögliche Maßnahmenflächen auszuschließen.
	Kap. II.2.5 S. 63	Hier sollte die Flächeneigentümerin DBU Naturerbe GmbH genannt werden.	Hinweis wird im Managementplan berücksichtigt.	Die DBU Naturerbe GmbH betreut ihre Eigentumsflächen. Somit ist keine weitere Gebietsbetreuung erforderlich.
	Kap. II.3 Tab. 12	Die Kosten für das Brennen auf der DBU-Naturerbefläche Marienfließ West werden wahrscheinlich wesentlich höher als auf der Landebahn anzusetzen sein, da es sich um ein munitionsbelastetes Gebiet (Kategorie 2) handelt. Bitte prüfen Sie diese Kostenkalkulation. Es fehlen Kosten für die Sondierung und ggf. Beräumung, die im Gebiet Marienfließ West vor dem Abplaggen durchzuführen sind.	Hinweise werden im Managementplan zum Teil berücksichtigt.	Die Kostenkalkulation erfolgte unter der Annahme, dass die Flächen von Munition beräumt sind. Da das auch ohne Munitionsberäumung unter Einsatz gepanzerter Technik erfolgen kann, werden höhere Kosten berücksichtigt.  Im Managementplan ist der Hinweis erfolgt, dass die Kosten für eine Munitionsberäumung derzeit nicht bilanziert werden können und daher in der Tabelle nicht berücksichtigt sind.
	Karte 3/ entsprechende Textstellen	Die als wünschenswert bezeichnete Entwicklungsmaßnahme (wE) „Verjüngung der Heide durch Plaggen“ geht über die von uns geplante Flächenkulisse hinaus. Dies betrifft die Polygone mit den Maßnahmennum-	Hinweis wird nicht berücksichtigt.	Nach Rücksprache mit Frau Dr. Culmsee bezieht sich diese fakultative Maßnahme auf die Maßnahmenkarte im Naturerbe-Entwicklungsplan auf die Teilfläche O5 (abgegrenzt von O3

Stellungsnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Original- text)	Ergebnis	Begründung
		<p>mern 020_3-wEA4 und 024_3wEA4. Hier bitten wir um Korrektur. Bitte beachten Sie, dass diese Maßnahme wünschenswert, möglicherweise aber nur beschränkt durchführbar ist, da eine Sondierung und ggf. Munitionsberäumung erforderlich ist (Munitionsbelastung Kategorie 2).</p>		<p>durch eine gestrichelte Linie). Die DBU Naturerbe GmbH kann diese Fläche in ihrem Plan erweitern, so dass im Managementplan keine Änderungen vorgenommen werden müssen.</p>
		<p>Für einige Flächen ist die Erhaltung des LRT 4030 vorgesehen, die aus Praktikabilitätsgründen aus der Beweidungskulisse herausgelassen wurden (Kleinstflächen, für die ein Waldweideantrag erforderlich ist, innerhalb des Pachtvertrages mit dem Schäfer nicht umsetzbar, besser Konzentration auf die großen Offenlandflächen und angrenzende Wald-Offenland-Übergänge). Folgende Polygone sollten aus der Kulisse für die Maßnahmenplanung entfernt werden: 001, 002, 016.</p>	<p>Hinweis wird teilweise berücksichtigt.</p>	<p>Die Maßnahme 001 für die im Wald liegende Teilfläche wird in "Erhalt einer halboffenen Heidelandschaft" geändert.</p> <p>Die Teilfläche mit der Maßnahmen-Nr. 016 befindet sich in einem Bereich, der gemäß Naturerbe-Entwicklungsplan einer natürlichen Waldentwicklung unterliegt. Daher entfällt die Pflegemaßnahme.</p> <p>Die Maßnahme 002 kann nach Aussage von Frau Dr. Culmsee bestehen bleiben, da diese Fläche in das Beweidungsregime integriert werden kann.</p>
		<p>Machbarkeitsstudie im Bombodrom (082): Hier werden wir im Naturerbe-Entwicklungsplan wie besprochen weiter differenzieren und nur die Heideflächen im südwestlichen Teil des Bombodroms in die Kulisse als mögliche Pflegefläche einbeziehen. Für die übrige Fläche ist weiterhin eine natürliche Waldentwicklung vorgesehen.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Eine Differenzierung der Flächen im Bereich des Bombodroms ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der Munitionsbelastung nicht abschließend möglich. Daher bezieht sich die Machbarkeitsstudie weiterhin auf das gesamte Bombodrom.</p>